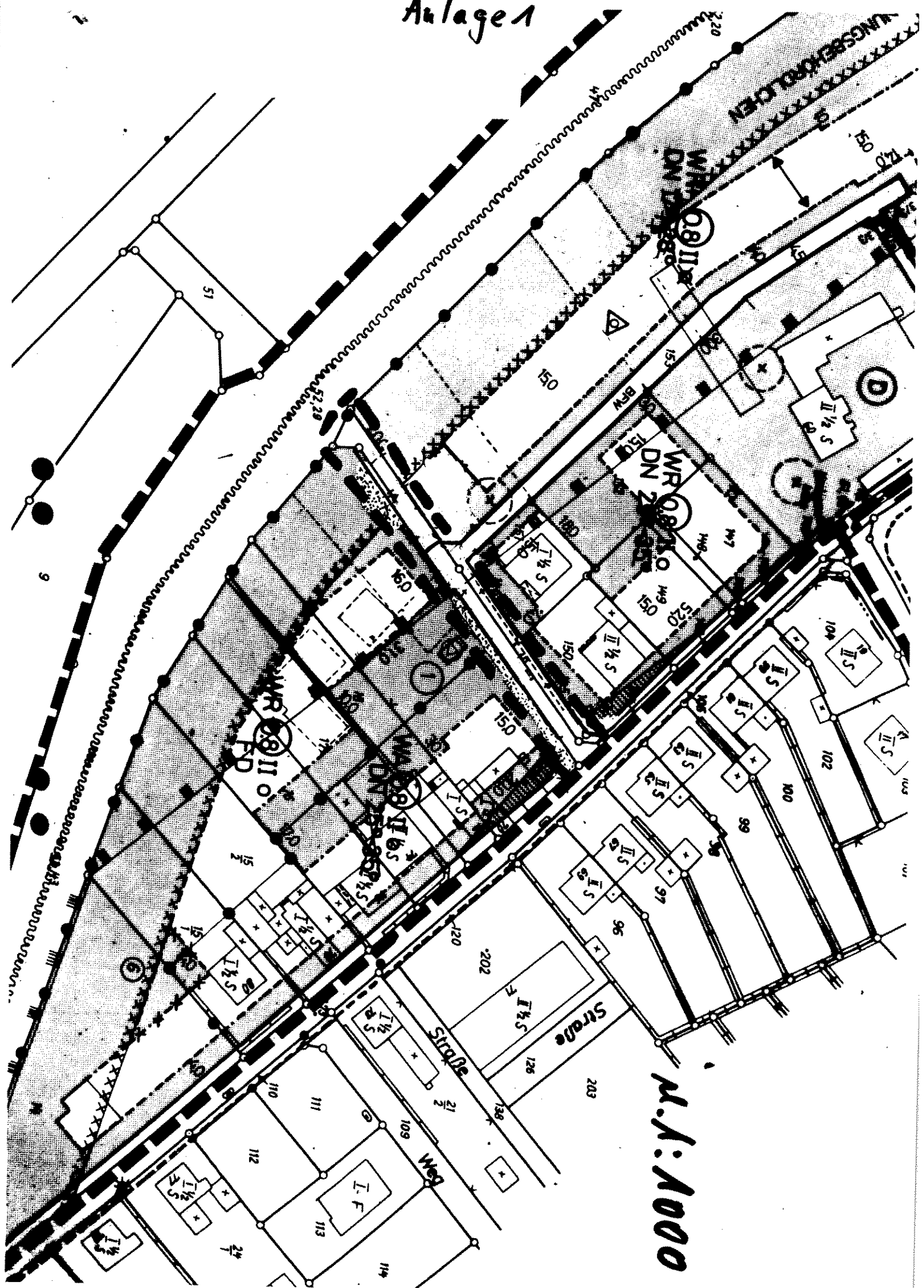


Anlagen



STADT NIEDERKASSEL
STADTTEIL RHEIDT
Bebauungsplan Nr. 10 Rh, 4. Änderung

I Begründung
Gem. § 9 (8)

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet der 4. Änderung umfasst den Bereich der Mecklenburger Straße von der Bonner Straße bis zum Deich.

2. Veranlassung

Der Bebauungsplan Nr. 10 Ra, 1. förmliche Änderung ist seit dem 05.06.1984 rechtskräftig.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Rh am 28.06.2005 beschlossen.

3. Planungsziel

Im Zuge des Ausbaus Mecklenburger Straße und der Übernahme der Pommernstraße aus privatem in städtisches Eigentum wurde mit den Anliegern der beiden Straßen vereinbart, die im Bebauungsplan festgesetzten Fläche des Wendehammers und der öffentlichen Parkplätze der Mecklenburger Straße zu reduzieren bzw. entfallen zu lassen.

4. Inhalt der Planung

Der im Bebauungsplan Nr. 10 Rh, 1. förmliche Änderung im Bereich der Mecklenburger Straße festgesetzte Wendehammer mit öffentlichen Parkplätzen entfällt. Die Straßenbegrenzungslinie wird entsprechend geändert.

Niederkassel, 01.07.2005

